

Zertifikat

Dem Betrieb

DMT Demminer Maschinenbau Technik GmbH

am Standort

Woldeforster Straße 5, 17109 Demmin

wurde nach erfolgreicher Prüfung durch die Anerkannte
Stelle eine Bescheinigung nach DIN 6701-2 über den
Nachweis der Eignung zum Kleben von
Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen erteilt.

Er ist geeignet, Klebarbeiten für den
Geltungsbereich der

Klasse A 2 nach DIN 6701-2

auszuführen.

Die Bescheinigung mit Nr. IFAM/6701/A2/N-2/2011/222 wurde am
17.01.2011 ausgestellt und ist entsprechend den Ausführungen und
Bemerkungen der Bescheinigung bis zum 16.01.2014 gültig. Dieses Zertifikat
ist nur in Verbindung mit der Bescheinigung gültig.

Andrea Paul
Leiterin der Anerkannten Stelle

IFAM
FRAUNHOFER-INSTITUT
FÜR FERTIGUNGSTECHNIK
UND ANGEWANDTE
MATERIALFORSCHUNG
WIENEN STR. 12
28359 BREMEN

Stempel

Bescheinigung

nach DIN 6701-2

des Nachweises der Eignung
zum Kleben von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen



Fraunhofer
IFAM

vom EBA anerkannte Stelle
nach DIN 6701-2

Dem Unternehmen
wird für den Betrieb mit Standort

DMT Demminer Maschinenbau Technik GmbH
Woldeforster Straße 5
17109 Demmin
DEUTSCHLAND

bescheinigt, dass er geeignet ist, Klebarbeiten für den Geltungsbereich der

Klasse A 2 nach DIN 6701-2

auszuführen.

Geltungsbereich

Hauptfunktion der Klebverbindungen:

- *Verformungsausgleich unter Einsatz niedermoduliger Klebstoffe, Dickschichtkleben (D)*
- *Dichtung (S)*

Vorbehandlungsverfahren*):

- nicht zutreffend -

Fertigungsverfahren*):

SO, TK, HU, LA

Prüfverfahren*):

- nicht zutreffend -

Mechanisierungsgrad*):

M

*) nach Codetabelle A-Z – Sammlung Anhang 3

verantwortliche Klebaufsichtsperson:

Frau Ariane Heinrich, geb.: 04.08.1982, EAS

gleichberechtigter Vertreter:

Herr Jürgen Riemann, geb.: 26.01.1948, vergleichbar EAS

weitere Vertreter(innen):

- nicht erforderlich -

Bemerkungen:

- keine.

Bescheinigung Nr.: IFAM/6701/A2/N-2/2011/222

gültig bis: 16.01.2014

ausgestellt am: 17.01.2011

geändert am: 15.07.2011

IFAM
FRAUNHOFER-INSTITUT
FÜR FERTIGUNGSTECHNIK
UND ANGEWANDTE
MATERIALFORSCHUNG
WIENER STR. 12
28359 BREMEN

Andrea Paul
Andrea Paul, EAE

(Leiterin der anerkannten Stelle, Name, Unterschrift und Stempel)

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Bemerkungen

- keine -

Weitere Vertreter

- keine -

Allgemeine Bestimmungen

Mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Änderungen während des Gültigkeitszeitraums der Bescheinigung

Bei Änderung der Anschrift des Unternehmens, Klasse der Bescheinigung, Klebaufsichtspersonen und bei einer beabsichtigten Änderung oder Ergänzung im Geltungsbereich ist die Anerkannte Stelle unverzüglich zu informieren. Die Anerkannte Stelle entscheidet über die Notwendigkeit einer Prüfung vor Ort und eine Änderung der Bescheinigung.

Widerruf der Bescheinigung

entsprechend DIN 6701-2, Abschnitt 5.7

Die Aufsichtsbehörde oder der Aussteller dieser Bescheinigung kann die „Bescheinigung des Nachweises der Eignung zum Kleben von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen“ widerrufen, wenn:

- 1) schwerwiegende Mängel in der bedingungsgemäßen Ausführung von Klebarbeiten nach dieser Norm bestehen,
- 2) schwerwiegende Mängel in der Klebaufsicht (außer Klasse A3) entsprechend dieser Norm bestehen,
- 3) keine anerkannte Klebaufsicht (außer Klasse A3) mehr vorhanden ist,
- 4) keine gültigen Qualifikationsnachweise des klebtechnischen Personals nach dieser Norm vorliegen,
- 5) andere Voraussetzungen nach dieser Norm nicht mehr erfüllt sind,
- 6) die Geltungsdauer abgelaufen ist,
- 7) der Anwenderbetrieb auf die Bescheinigung verzichtet.

Die Kenntnisaufnahme des Widerrufs ist vom Unternehmen gegenüber der Anerkannten Stelle schriftlich zu bestätigen. Die Aufsichtsbehörde ist durch die anerkannte Stelle zu benachrichtigen.

Verteiler

1. Antragsteller (Original)
2. EBA (Kopie)
3. Akte (Kopie)